



Dachverband

Ausgabe
Nr. 55 digital
Dezember 2019

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3 LV Oberösterreich

*Quant -
Wahrung der Privatsphäre im Internet*

4-5 LV Tirol

*Zettelwirtschaft ade
Digitale Amtstafel in Tirol*

6-7 LV Salzburg

EU hautnah erlebt

8-9 LV Oberösterreich

*Verwendung von Fotos
auf der Gemeinde-Webseite*

10-11 UniCredit Bank Austria

*Neues Jahr,
Neues Haushaltsrecht*

12-13 LV Niederösterreich

*Berufliche Absicherung
für leitende Gemeindebedienstete*

14-15 Verbindungsbüro LS

„Grüner Deal“

16-20 LV Kärnten

*Prozessmanagement
in Kärntner Gemeinden;
Gemeinsam zu mehr
regionaler Innovation;
25 Jahre FLGÖ Kärnten-Friesach*



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger

Wir wünschen ein schönes
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins Jahr 2020!

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:

 **Bank Austria**
Member of  UniCredit

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlernerstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie schnell dieses bewegte Jahr
2019 doch vergangen ist!

So war die österreichische Politik
von einigen Neuwahlen und Ver-
änderungen geprägt. Wie nach allen
Wahlen wird es wohl auch nach der
Nationalratswahl 2019 zu Neuaus-
richtungen bei diversen Themen und
auch neue Ziele geben.

Dazu möchte ich an meinen Leitarti-
kel genau vor einem Jahr erinnern,
wo ich darüber berichtet habe, dass
der flächendeckende Glasfaseraus-
bau eine existentielle Daseinsvor-
sorge für viele Gemeinden und für
Ihre BürgerInnen darstellt.

Diese Frage ist auch schlichtweg
keine der Gerechtigkeit, sondern eine
von (unnötigem) Ressourcenver-
brauch und Gerechtigkeit der arbeit-
enden Menschen in unserem Land,
vor allem in den ländlichen Ge-
meinden.

Diese Frage, nämlich „Breitband
als Daseinsvorsorge“ wurde bei vie-
len Veranstaltungen von Gemeinde-
vertreterorganisationen, Universi-
täten usw. österreichweit auch
thematisiert.

Doch was wurde tatsächlich in
diesem Jahr 2019 erreicht? Zumin-
dest Aufmerksamkeit bei und durch
die Veranstaltungen, die jedoch auf-
grund der Meldungslage (politische
relevante Vorkommnisse und Neu-
wahlen) wieder anderen Themen
gewichen ist. In der Sache selbst gab
es fast keine Neuigkeiten.

Doch vielleicht eine: In NÖ wurde
eine landeseigene Niederösterrei-
chische Breitband-Holding gegrün-

det, die sich mit dem Investor Allianz
Capital Partners (ACP) im Auftrag
der Allianz Gesellschaften auf ein
Investitionspaket in der Höhe von
300 Millionen Euro geeinigt hat. Mit
Finalisierung des Vertrages wurde
der Startschuss für die Errichtung
von 100.000 Glasfaseranschlüssen in
Gemeinden in Niederösterreich ge-
geben. Den Ausbau übernimmt die
Niederösterreichische Glasfaser-
infrastrukturgesellschaft (nÖGIG).

Das ist löblich und gut, doch was
dann und warum nicht flächen-
deckend? Und wie schaut es in den
anderen Bundesländern aus?

Ich möchte meine Gedanken mit
einem Wunsch an das Christkind
beenden.

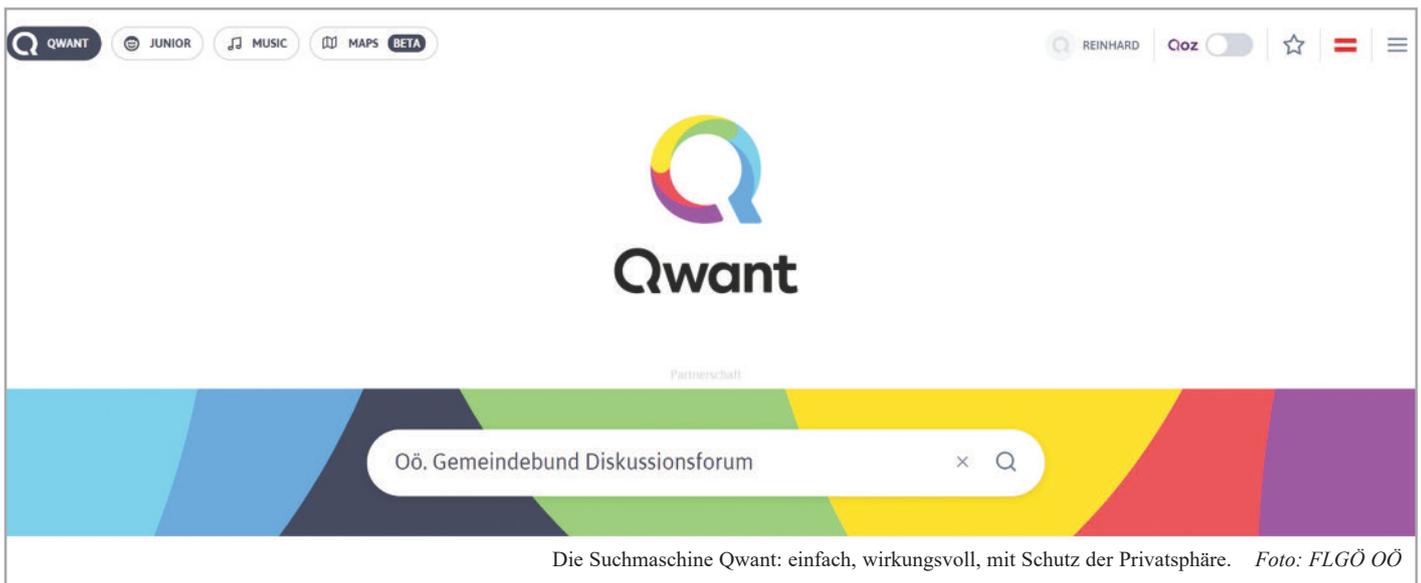
Möge die neue Regierung doch den
Ernst der Lage bei weiterem zag-
haftem Handeln, sowie das große
wirtschaftliche und gesellschaftliche
Potential neu bewerten und ent-
sprechende Maßnahmen beschlie-
ßen, die Breitband als Grundver-
sorgung der österreichischen Be-
völkerung unterstützen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich möchte mich ganz herzlich für
die Wertschätzung für unseren Fach-
verband bedanken. Das gegenseitige
Unterstützen aller Amtsleiterinnen
und Amtsleiter untereinander soll uns
auch das kommende Jahr begleiten.

Ich wünsche allen Kolleginnen und
Kollegen, sowie Freunden des FLGÖ
wunderbare Weihnachten und gutes
Jahr 2020!

Euer

*Franz Haugensteiner, MSc
FLGÖ Bundesobmann*



Wahrung der Privatsphäre im Internet: „Qwant“en statt Googeln

Wer kennt das nicht: nur kurz mal auf Google ein neues Mountainbike suchen oder eine elektrische Zahnbürste und nur Minuten später werden wir bei Amazon und vielen anderen Webseiten und Blogs mit Werbung zu tollen Bikes und Bürsten bombardiert. Außerdem sind standardmäßig derzeit die ersten vier Suchergebnisse nur jene, die von Firmen bezahlt wurden (Google Ads – gekennzeichnet mit „Anzeige“), und erst dann kommen jene der tatsächlichen weltweiten Suche. So faszinierend schnell, einfach und kostenlos Google samt Zusatzdiensten funktioniert, so nachdenklich sollte uns das Sammeln und aktive Verwerten der Daten durch den Google-Konzern „Alphabet“ machen. Insbesondere Behörden suchen Auswege aus dem kommerziellen Dilemma. Es gibt Alternativen, die besten heißen DuckDuckGo und Qwant. Letztere ist mehr als nur eine nähere Betrachtung wert.

www.Qwant.com

Die Suchmaschine „Qwant“ ist die europäische Alternative zu den

amerikanischen Unternehmen. Mit EU-Förderung ab 2013 in Frankreich programmiert, erlebt Qwant seit 2018 ein großes Wachstum (2018: 18 Milliarden Anfragen). Qwant ist die erste europäische Suchmaschine, die sowohl effizient als auch ethisch ist. Es stützt sich auf zwei tragende Säulen: Schutz der Privatsphäre, indem keine persönlichen Daten in Zusammenhang mit den Fragen gesammelt werden, und Gewährleistung der Neutralität und Unparteilichkeit der Ergebnisse.

Qwant hat eine eigene Web-Indexierungstechnologie, die die Privatsphäre ihrer Nutzer schützt, indem sie Tracking für Werbezwecke unterbindet. Es werden auch keine Cookies im Browser der Nutzer installiert. Qwant fragt nicht, wer Sie sind oder was Sie tun und erstellt auch keine Historie der Suchanfragen.

Qwant kann nicht nur als Suchmaschine gestartet werden, sondern kann auch in den Standardbrowser integriert werden. So z.B. auch in Google-Chrome. Die Auswirkung: beim Eintippen von Suchbegriffen in die Befehlszeile erfolgt der Wechsel zu Qwant statt Google. Natürlich ist Qwant auch mobil für iOS und Android am Smartphone erhältlich.

Ein Zusatznutzen: Qwant Junior ist die erste auf Kinder zugeschnittene Suchmaschine, die laut eigenen Angaben das Lernen in einem sicheren Umfeld erlaubt. Suchergebnisse werden überprüft, um unangemessenen Inhalt herauszufiltern. Schau nach auf <https://www.qwantjunior.com/> Es gibt aber auch Qwant-Music und Qwant-Maps, das auf Open-Street-Map basiert und weder eine Route speichert noch nachverfolgt.

Meine Meinung:

Das Verb „googeln“ wurde aufgrund seiner Gattungsbegriffbildung (vgl. Cappy für Orangensaft) sogar schon in den Duden aufgenommen. Wir müssen nicht mitspielen und können unsere Daten zumindest teilweise schützen, indem wir bei der Internet-Suche auf „Qwant“ oder „DuckDuckGo“ umsteigen. Die Suchergebnisse sind gleich gut und frei von werbefinanzierten Ergebnissen. Nur ein Beispiel ist die Stadt Rennes in Frankreich, die in der Verwaltung und in den Schulen auf Qwant bzw. Qwant-Junior umgestiegen ist.

*Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des
ÖÖ. Gemeindebundes*

Quelle: Öö. Gemeindezeitung des
Öö. Gemeindebundes

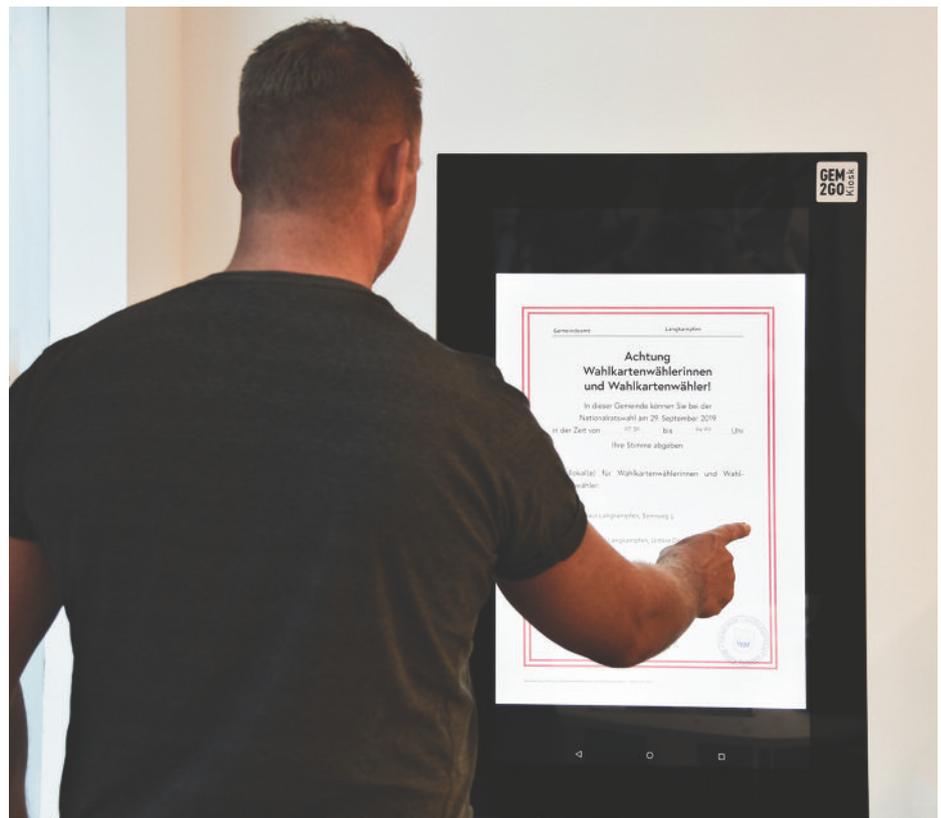
Kundmachungen ab 2020 rechtskonform auch digital verfügbar

Zettelwirtschaft ade - Digitale Amtstafel für Tirol

In der FLGT-Landesfachtagung 2017 zum Thema „Kritische Betrachtung der Tiroler Gemeindeordnung“ wurden - aus juristischer, finanztechnischer und praktischer Hinsicht - Änderungsvorschläge zur effizienten und effektiven Abwicklung unserer Gemeindeagenden erarbeitet. Eine wichtige Anregung betrifft die Kundmachungspflicht: Gemäß § 60 Abs. 1 TGO sind Verordnungen von Gemeindeorganen und Rechtsakte, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, sowie alle an die Allgemeinheit gerichteten Mitteilungen vom Bürgermeister, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für die Dauer von zwei Wochen unverzüglich an der Amtstafel der Gemeinde kundzumachen.

Aus praktischen Überlegungen heraus wurde angeregt, den § 60 Abs. 1 dahingehend zu adaptieren, dass künftig auch die Möglichkeit der Einführung einer elektronischen (digitalen) Amtstafel gesetzlich verankert ist. Denn oftmals ist an der Amtstafel nicht ausreichend Platz für kundzumachende Schriftstücke vorhanden, was zu rechtlichen Problemstellungen führen kann. Um also die Kundmachung zu vereinfachen, Fehlerquellen zu vermeiden und den technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird die Einrichtung der Amtstafel ab 01.01.2020 näher in der TGO geregelt.

Der neue § 60a sieht vor, dass beim Amtsgebäude des Gemeindeamts



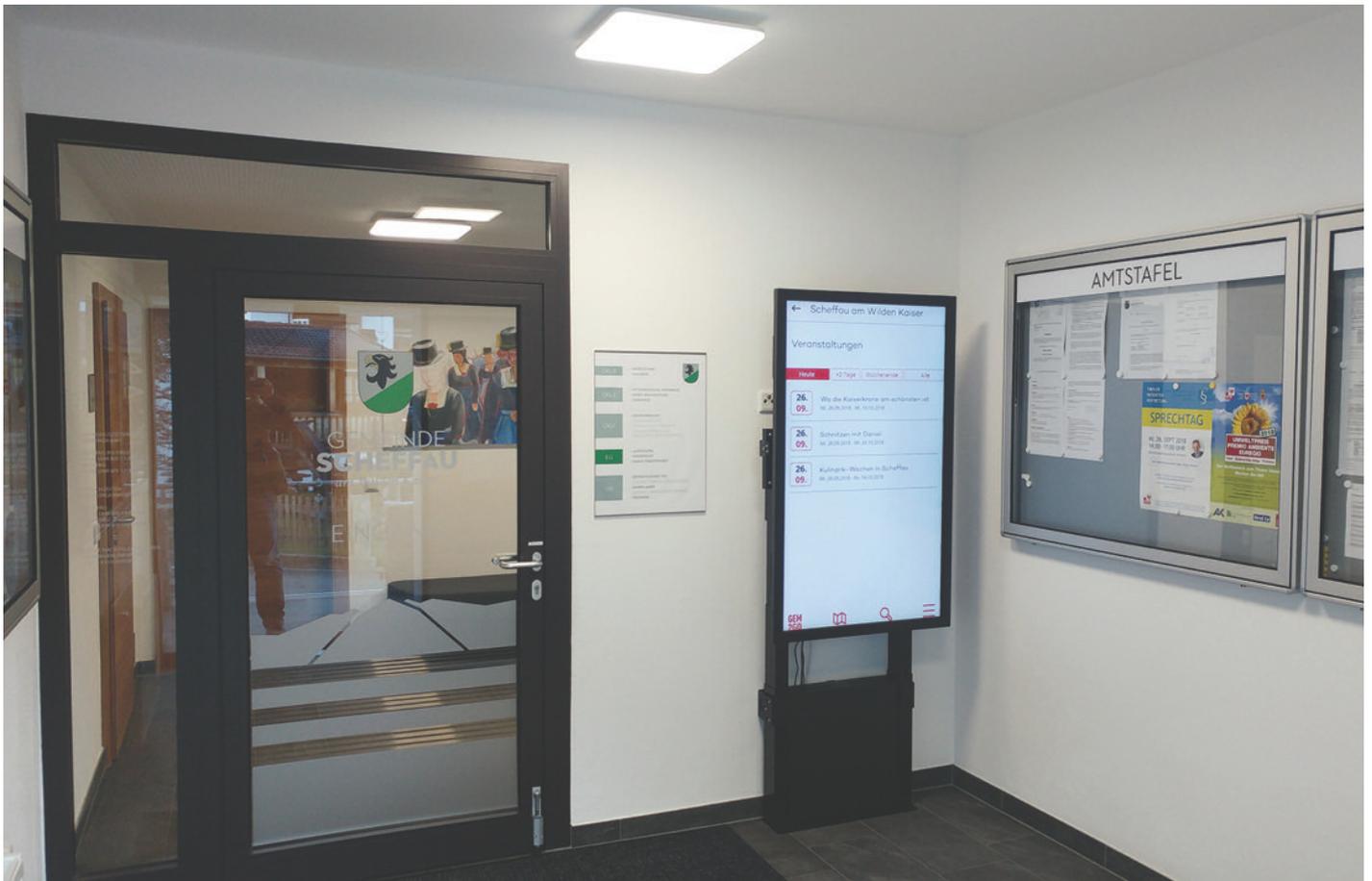
Fotos: FLGT

eine Amtstafel einzurichten ist, die jedenfalls während der Amtsstunden für jede Person uneingeschränkt zugänglich sein muss. Gibt es mehrere Amtsgebäude, ist der Standort der Amtstafel im Zusammenhang mit der Kundmachung der Amtsstunden und der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit gemäß § 13 Abs. 5 AVG bekanntzumachen.

Künftig steht es somit jeder Gemeinde frei, ob sie ihre Kundmachungen weiterhin über eine physische Amtstafel oder eine Amtstafel in elektronischer Form abwickelt. Die alleinige Kund-

machung von Schriftstücken auf der Gemeinde-Homepage entspricht jedenfalls nicht den strengen Anforderungen des Gesetzestextes.

Mit der Einführung der elektronischen Amtstafel erfolgt auch eine Anpassung der Bestimmung über die Kundmachungsmodalitäten. Künftig entfällt die zusätzliche Form der Kundmachung „in sonst ortsüblicher Weise“ sowie in den Ortschaften/ Ortsteilen. Diese Kundmachungsformen haben durch das Internet sowie den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ihre Bedeutung verloren und aufgrund ihrer regional unterschiedlichen Handhabung in der



Vergangenheit zu Abgrenzungsschwierigkeiten geführt, wann ein Rechtsakt als richtig kundgemacht anzusehen ist.

Dokumente, die auf der elektronischen Amtstafel ersichtlich sind oder bereitgehalten werden, sind mit einer elektronischen Signatur zu versehen und dürfen nach Kundmachung nicht mehr geändert und vor Ablauf der Kundmachungsfrist nicht gelöscht werden.

Für den Fall einer technischen Störung während einer Kundmachung, wodurch keine Abfrage der Dokumente möglich war, beginnt gemäß § 60 Abs. 1 die Kundmachungsfrist von zwei Wochen erneut zu laufen. Eine Rückkehr zur physischen Amtstafel ist jederzeit möglich, eine parallele Nutzung ist unzulässig.

Eine komfortable Lösung zur digitalen Darstellung von Amtstafel-

inhalten bietet unter anderem das von vielen Gemeinden verwendete webbasierte Content-Management-System RIS Kommunal und die Service-App Gem2Go. Der Gem2Go-Kiosk ermöglicht nun die Kundmachung und Darstellung von Gemeinde-Informationen auf großen Touch-Displays – barrierefrei und einfach im Handling.

Dank der Unterstützung des Landes Tirol und des Tiroler Gemeindeverbandes ist es aufgrund einer Initiative des FLGT ab 01.01.2020 im Zuge der TGO-Reformierung möglich, den Gemeindegürgern noch serviceorientierter zu begegnen und die neuen digitalen Möglichkeiten für rechtskonforme Kundmachungen zu nutzen. Die Vorteile überwiegen: einfache und schnelle Handhabung, barrierefreier Zugang im Amtsgebäude während der Amtsstunden und kein Aushang mehr in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde. Die Zeiten kreativer

Kundmachungen in viel zu kleinen Schaukästen sind in naher Zukunft vorbei.



*Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

*MARKTGEMEINDE TELFS
Gemeindeamtsleiter
E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at*



Landesverband **Salzburg**

EU hautnah erlebt

13 Flachgauer Gemeinden auf Brüssel-Exkursion

„Europapolitik ist Teil der Landespolitik“, das und vieles mehr nahmen sich die Flachgauer Bürgermeister und leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) von der Bildungsreise im Oktober 2019 mit.

Die Exkursionsteilnehmer besuchten das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU und erörterten mit Referatsleiterin Michaela Petz-Michez die Aufgaben des Verbindungsbüros und wie Salzburg seine Interessen auf EU-Ebene wahrnimmt. Das EU-Verbindungsbüro unterstützt die Salzburger Landesregierung, Salzburger Unternehmen und Bürger bei Fragen zu aktuellen EU-Themen. Im Fokus stehen u.a. die Interessensvertretung bei EU-Gesetzgebungs-

verfahren, Informationsarbeit und die Kontaktpflege.

„Die Teilnehmer haben erfahren, wie die EU und die Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene funktionieren und am Beispiel Salzburg, wie die Regionen die EU mitgestalten. Für die Zukunft ist es relevant, Entscheidungsprozesse in der EU zu kennen und als Gemeinde und Region das Wissen darüber vermitteln zu können“, so der Obmann des Regionalverbandes Salzburger Seenland, LAbg. Bgm. Ing. Simon Wallner.

Der Blick über die Gemeindegrenzen hinweg ist besonders wichtig, um noch besser erkennen zu können, wie die eigene Gemeinde in

Europa eingebunden ist. Der internationale Austausch fördert das gemeinsame Miteinander in Europa. Projektideen aus anderen Gebieten können angepasst und gegebenenfalls in der eigenen Gemeinde oder Region umgesetzt werden.

Ein Besuch der viel Positives auslöst

Die Flachgauer Delegation unter der Leitung von Dr. Wolfgang Forthofer vom Salzburger Bildungswerk diskutierte anschließend über die Themen Naturschutz (Natura 2000), EU-Förderungen für den ländlichen Raum und die künftige Gestaltung des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung der Förderperiode 2021-



Amtsleiter v.l.n.r.: Matthias Bahngruber (Koppl), Hubert Hinterauer (Köstendorf), Michaela Iglhauser (Mattsee), Helma Bergmair (Schleedorf), Franz Josef Seiser (Hof bei Salzburg), Erwin Klaushofer (Fuschl am See), Stefan Michael Haas (Strobl), Johann Altendorfer (Seeham)

2027. Für die fachlichen Inputs und Diskussionsrunden waren Fachreferenten der Europäischen Kommission aus den Generaldirektionen Umwelt, Landwirtschaft und Regionalpolitik gekommen.

Die nächste Station führte zum Rat der EU, wo die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten durch ihre Minister vertreten sind, um die Politik in ihren Zuständigkeitsbereichen abzustimmen. „Spannend ist, dass nur 6 % der EU-Mittel für die Verwaltung verwendet werden, wobei rund die Hälfte für die Dolmetscher nötig ist“, so Berndorfs Bürgermeister Johann Stemeseder.

Im Europäischen Parlament traf die Gruppe auf Karoline Edtstadler,



v.l.n.r.: Bgm. Johann Stemeseder (Berndorf), Bgm. Peter Altendorfer (Seeham), Vbgm. Daniela Rosenegger (Hof bei Salzburg), Bgm. Wolfgang Wagner (Köstendorf), LABg. Bgm. Ing. Simon Wallner (Obertrum)

Salzburger Abgeordnete und ÖVP-Delegationsleiterin. Sie gab einen Einblick in ihren täglichen Arbeitsablauf. In einer Diskussionsrunde ging Karoline Edtstadler auf aktuelle politische EU-relevante Themen wie die Brexit-Debatte oder Migration und Lösungen in den Ländern vor Ort ein.

Durch die Brüssel Exkursion konnten die Teilnehmer mehr über

die EU-Geschichte, EU-Institutionen, EU-Recht und die Rolle der Regionen in der EU am Beispiel des Landes Salzburg erfahren. Die Kooperationen der Gemeinden wurden durch das gemeinsame Projekt verbessert und die regionale Identität sowie internationale Zusammenarbeit gestärkt.

Ihr/Euer
FLGÖ Salzburg/Flachgau

Landesverband Oberösterreich

Verwendung von Fotos auf der Gemeinde-Website

Leseforschungen bestätigen, dass sich Zeitungen zum Bilderbuch für Erwachsene entwickeln. Was einerseits vor allem inhaltlich bedauerlich ist, forciert andererseits die Bedeutung von Bildern. Ein gutes Foto erzählt im Idealfall (zumindest teilweise) die Geschichte die dahinter steht. Daher steigen sowohl die Anzahl der Fotos und die Einsatzbereiche auch auf Gemeinde-Webseiten, Gemeinde-Zeitungen, Social Media-Auftritten bis hin zu Plakaten und Foldern.

Der Bildnisschutz in Österreich wird in erster Linie vom Urheberrechtsgesetz (§ 78) und vom Mediengesetz (§ 7) abgedeckt (Auszüge nachstehend). Der Datenschutz tut ein Übriges, um das Thema äußerst heikel zu machen.

Urheberrechtsgesetz - Bildnisschutz

§ 78. (1) Bildnisse von Personen dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechnete Interessen des Abgebildeten oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden.

Mediengesetz - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches

§ 7. (1) Wird in einem Medium der höchstpersönliche Lebensbereich eines Menschen in einer Weise erörtert oder dargestellt, die geeignet ist, ihn in der Öffentlichkeit bloßzustellen, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch



Bei Gemeindeveranstaltung ist im Zugangsbereich der Hinweis wichtig, dass fotografiert wird und sowie die Möglichkeit wie das verweigert werden kann.

auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn ... die Veröffentlichung wahr ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben steht, ... nach den Umständen angenommen werden konnte, dass der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war, ... es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Datenschutzrecht/DSGVO

Beim Fotografieren werden personenbezogene Daten wie Alter, Geschlecht, Rasse etc erhoben und daher soll bereits zu diesem Zeitpunkt, auch für eine spätere Verwendung oder Weitergabe, die Rechtmäßigkeit gegeben sein. Sogar das reine Fotografieren einer Person ohne Verbreitungsansicht kann das Persönlichkeitsrecht verletzen.

Was darf veröffentlicht werden?

Es geht um zwei zu klärende Fragen, die nicht generell beantwortet werden können:

1. Wer ist der Urheber ?
2. Gibt es eine Zustimmung der abgebildeten Personen ?

Eigene Fotos

Mein Favorit! Eignen wir uns als Gemeinde die Kompetenz an, gute Fotos zu machen, zu sichern und zu beschlagworten. Damit ist das Urheberthema erledigt und die Zustimmung der Abgebildeten kann gleich vor Ort schlüssig (konkulent) erfolgen oder per Unterschrift eingefordert werden.

Bei Gemeindeveranstaltungen ist unbedingt ein Hinweis anzubringen, dass fotografiert wird, zum Beispiel: *„Achtung! Bei dieser Veranstaltung wird fotografiert/gedfilmt. Wenden Sie sich bitte an den Fotografen bzw. das Filmteam, wenn Sie nicht aufgenommen werden möchten.“*

Fotos aus dem Internet downloaden

Ein „No-Go“. Punkt. Ausnahme: z.B. ein für eine Gemeindeveranstaltung engagierter Künstler weist schriftlich auf seine Website und die kostenfreie Nutzung eines seiner im Pressebereich downloadbaren Bilder. Der Copyright-Hinweis ist dennoch anzuführen.

Fotos aus bekannter Quelle

Ein Beispiel: Der Sportverein schickt zu seinem Bericht über das Sommer-Jugendfußballturnier ein nettes Foto mit drei jungen Kickern drauf. Rückfrage: wer das Foto gemacht hat und ob es die Freigabe der Eltern gibt. Die schriftliche Antwort sollte lauten: ja, die Eltern sind einverstanden. Ist der Name des Fotografen nicht bekannt, dann ist gerade noch akzeptabel, dass als Bildquelle „Sportverein xyz“ angeführt wird. In Kindergärten und Schulen ist es üblich, dass die Eltern bereits bei der Einschreibung schriftlich bekannt geben, ob ihr Kind fotografiert werden und auch eine Veröffentlichung erfolgen darf. In dieser Form ist mit allen Fotos aus bekannten Quellen vorzugehen.

Konsequenzen der Nichtbeachtung

Viele Vereine, Firmen und Gemeinden kennen es, das Mahnschreiben einer Rechtsanwaltskanzlei aus Wien, das für seinen Kunden (oft aus dem Ausland) das Urheberrecht für ein veröffentlichtes Foto einklagen will oder das Schreiben eines abgebildeten

Menschen, der meint er habe keine Zustimmung zu einer Veröffentlichung gegeben. Die Forderung nach Schadenersatz, Entgelt, Vernichtung der Medien etc muss dann sehr genau geprüft werden, kostet Zeit und Geld und ist äußerst unangenehm.

Meine Meinung:

Es kommt also auf die berechtigten Interessen des Abgebildeten an. Die bekannten OGH-Entscheidungen tendieren sehr klar zu einem (Daten)Schutz der Menschen. Jedenfalls können auch mit diesem Kurzbericht nicht alle Unklarheiten beseitigt werden. Wenn wir mit Vorsicht, Wissen und Hausverstand beim Thema Fotos zu Werke gehen, dann sollte nichts passieren.



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-226;
Fax: (07583) 70 49

E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes
„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegebund.at/egovforum des Oö. Gemeindebundes.



UniCredit Bank **Austria**

Neues Jahr, **neues Haushaltsrecht**

2020 ist für die österreichischen Gemeinden ein ganz besonders Jahr: Ab dann gilt das neue Haushaltsrecht. Die UniCredit Bank Austria unterstützt die Umstellung gemeinsam mit dem KDZ mit der Plattform www.offenerhaushalt.at und nützlichen Tools unter www.praxisplaner.at.



Foto: Bank Austria

Wolfgang Figl
Leiter des Bereichs Public Sector

Was leistet die Plattform www.offenerhaushalt.at, die nun schon seit sechs Jahren läuft, für die Einführung des neuen Haushaltsrechts?

Wolfgang Figl: Die Plattform stellt alle wichtigen Kommunaldaten übersichtlich und leicht verständlich für alle Interessierten dar. Sie beinhaltet die Haushaltsdaten der österreichischen Gemeinden seit 2001. Die Gemeinden können dabei selbst entscheiden, ob sie ihre Daten

öffentlich zugänglich machen wollen. Der Großteil der Gemeinden hat diese Möglichkeit mittlerweile genutzt und lädt auch schon die aktuellen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse hoch.

Wird es auf www.offenerhaushalt.at im Hinblick auf das Jahr 2020 spezielle Neuerungen geben?

Wolfgang Figl: Definitiv! Ab kommendem Jahr werden der Ergebnishaushalt und der Finan-

zierungshaushalt, die nach dem neuen Haushaltsrecht zu erstellen sind, in die Plattform aufgenommen. Der bereits bekannte Finanzierungshaushalt wird weitergeführt und bildet die Brücke in die Vergangenheit. So wird weiterhin ein Vergleich ab dem Jahr 2001 möglich sein. Der Vermögenshaushalt wird mit dem Rechnungsabschluss 2020 implementiert.

Die Gemeinden haben schon bisher eines der Tools, die auf [10 | KOMMUNALES MANAGEMENT - digital](http://www.praxis-</p>
</div>
<div data-bbox=)

planer.at angeboten werden, den KDZ-Quicktest, sehr ausgiebig genutzt. Wird es da auch etwas Neues geben?

Wolfgang Figl: *Der bewährte KDZ-Quicktest auf finanzwirtschaftlicher Basis wird weitergeführt und ebenfalls ab dem Rechnungsabschluss 2020 ergänzt und entsprechend adaptiert. Der KDZ-Quicktest Neu analysiert dann den Gemeindehaushalt anhand von sieben Kennzahlen. Dafür kommen aus dem neuen Ergebnis- und Vermögenshaushalt drei Kennzahlen hinzu: die Nettoergebnisquote, die Nettovermögensquote und die Substanzerhaltungsquote. Das sorgt für noch mehr Aussagekraft.*

Was raten Sie Gemeinden, die gerade in den letzten Vorbereitungen für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht stecken?

Wolfgang Figl: *Auf jeden Fall einen kühlen Kopf bewahren und die verschiedenen Praxisplaner nutzen, die wir mit dem KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) für die leichtere Umstellung auf das neue Haushaltsrecht entwickelt haben. Sie stehen auf www.praxisplaner.at kostenlos zur Verfügung. Bei Fragen helfen die Expertinnen und Experten von KDZ und UniCredit Bank Austria jederzeit gerne weiter.*

Alles für das neue Haushaltsrecht

Auf www.praxisplaner.at finden sich folgende Umsetzungshilfen:

- Vermögensbewerter Sachanlagen
- Tools zu Finanzanlagen, Forderungen, Rückstellungen
- Leitfaden zur Vermögensbewertung
- Checkliste zum ersten Voranschlag und zur Eröffnungsbilanz
- Überleitungstool in neue VRV
- Managementbericht Voranschlag und Rechnungsabschluss Neu (inkl. KDZ-Quicktest Neu)
- Überleitungstool Finanzdaten

Neue Kennzahlen für noch mehr Klarheit

Der KDZ-Quicktest NEU beinhaltet ab 2020 folgende Kennzahlen:

K1 – Nettoergebnis-Quote

K2a – Freie Finanzspitze

K2b – Eigenfinanzierungs-Quote

K3a – Verschuldungsdauer

K3b – Schuldendienst-Quote

K4 – Nettovermögens-Quote

K5 – Substanzerhaltungs-Quote

Weitere Informationen

erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at, oder unter Tel. +43(0)5 05 05-41691

Was ist die ...

- ... **Nettoergebnisquote:**
Sie zeigt die Ertragskraft der Gemeinde unter Berücksichtigung der Abschreibungen an.
- ... **Nettovermögensquote:**
Sie bildet den Anteil an Eigenmitteln ab.
- ... **Substanzerhaltungsquote:**
Sie gibt Auskunft darüber, wie weit die Investitionen die Abschreibungen decken.



Bedarf für **berufliche Absicherung** für leitende Gemeindebedienstete

Auch Medienberichte in letzter Zeit haben gezeigt: Der umfangreiche Aufgaben- und Verantwortungsbereich eines (leitenden) Gemeindebediensteten sowie die Vielzahl der in der täglichen Arbeit einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften bergen auch die Gefahr eines erhöhten Haftungspotentiales in sich. Auch bei größter Sorgfalt können jedem von uns Fehler passieren, die unter Umständen persönliche Haftungen und Schadenersatzansprüche begründen können.

Gesetzliche Anspruchsgrundlagen für solche Haftungen finden sich zum Beispiel im Amtshaftungsgesetz (AHG), Organhaftpflichtgesetz (OrgHG), Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG) und im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). Auf Grundlage dieser Gesetze sind sowohl Schadenersatzansprüche Dritter (= Außenhaftung) als auch Schadenersatzansprüche der Gemeinde (= Innenhaftung) gegen den schadenverursachenden Bediensteten möglich.

Beispiele für ein mögliches haftungsbegründendes Verhalten:



- Abgaben- und steuerrechtliche Haftungstatbestände
- Mangelhafte Kontrolle im Rechnungs- und Finanzwesen
- Mangelnde Kontrolle interner Prozess- und Arbeitsabläufe
- Sonstige Fehler bei der operativen Tätigkeit

Der FLGÖ NÖ hat im Versicherungsmakler Aon Austria, bekannt als kompetenter Spezialist für Versicherungslösungen für Kommunen, einen Partner gefunden, der in Zusammenarbeit mit der NÖ Versicherung ein optimales Berufshaftpflichtpaket geschnürt hat. Dieses ist sowohl vom Deckungsumfang als auch vom Preis am Markt erhältlich als auch anderen Lösungen überlegen.

- Diese Berufshaftpflichtversicherung kann durch alle Mitglieder des FLGÖ NÖ bzw. MitarbeiterInnen von FLGÖ NÖ - Mitgliedsgemeinden / Mitgliedsgemeindeverbänden abgeschlossen werden.
- Ein weiteres Argument für leitende Gemeindebedienstete oder NÖ Gemeinden / Gemeindeverbände, Mitglied des FLGÖ NÖ zu werden!

Ich kann allen KollegInnen und Kollegen nur empfehlen, sich beruflich mittels dieser Berufshaftpflichtversicherung abzusichern – die Versicherungsprämie kann übrigens als Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden!

Detaillierte Informationen sowie einen Versicherungsantrag finden Sie auf unserer Homepage <http://www.flgoe-noe.at/>.

Mit den besten Wünschen für ein gutes (und abgesichertes) Jahr 2020



Foto: Dr. Martin Mittermayr

*Dr. Martin Mittermayr
Landesobmann FLGÖ NÖ*

Spezielle Berufshaftpflichtlösung für den FLGÖ NÖ durch den Versicherungsmaklers Aon Austria



Schadenersatzansprüche gegen Bedienstete, die aus der dienstlichen Tätigkeit resultieren, können im Rahmen einer Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Im Versicherungsfall übernimmt der Haftpflichtversicherer die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche und wehrt ungerechtfertigte Schadenersatzansprüche ab (z.B. durch Übernahme der notwendigen Rechtsanwalts-, Sachverständigen- und Prozesskosten).

Der FLGÖ NÖ hat in Kooperation mit dem Versicherungsmakler Aon Austria GmbH zum Schutz des Privatvermögens seiner Mitglieder mit der Niederösterreichischen Versicherung eine Rahmenvereinbarung für eine Berufshaftpflichtversicherung für leitende Gemeindebedienstete ausverhandelt, die zahlreiche praxisrelevante Deckungsverbesserungen zu bestehenden Versicherungslösungen beinhaltet und kurz zusammengefasst folgende Deckungsinhalte bietet:

- Die Pauschalversicherungssumme beträgt EUR 1,5 Mio.
- Versichert ist die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche und die Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche die dem Versicherungsnehmer aus seiner dienstlichen Tätigkeit erwachsen (Haftpflichtdeckung).
- Soweit ein Dienstnehmer funktionsbedingt auch für einen anderen österreichischen

Rechtsträger tätig wird, gelten auch Regressansprüche dieser anderen Körperschaft als mitversichert.

- Mitversichert sind auch Schäden, die der Dienstnehmer dem Rechtsträger durch Verwendung eines Dienstfahrzeuges zufügt.
- Versicherungsschutz besteht auch für Verteidigungs-, Sachverständigen- und Gerichtskosten in einem Straf- und Disziplinarverfahren, das gegen den Versicherungsnehmer wegen einer Verletzung im Zusammenhang mit der Berufsausübung eingeleitet wurde (Straf- und Disziplinarrechtsschutzdeckung).
- Versichert sind Ansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit geltend gemacht werden. Es besteht somit Versicherungsschutz unabhängig davon, wann das Fehlverhalten gesetzt wurde (Vordeckung). Voraussetzung hierfür ist, dass dem Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ein möglicher Schaden oder eine mögliche Anspruchserhebung noch nicht bekannt war.
- Ein aus dem Dienst ausscheidender Dienstnehmer kann Schäden bis zu 10 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages beim Versicherer einreichen (Nachhaftung).

Mitglieder des FLGÖ NÖ bzw. MitarbeiterInnen von FLGÖ NÖ - Mitgliedsgemeinden / Mitgliedsgemeindeverbänden können auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung über die Aon Austria GmbH die Berufshaftpflichtversicherung abschließen.

Sollten MitarbeiterInnen bereits über eine alte Berufshaftpflichtversicherung bei der NÖ Versicherung verfügen, kann unbürokratisch auf das neue Produkt gewechselt werden.

Ansprechpartner bei Aon Austria:

*Mag. Mario Gnesda, LL.M.
Prokurist*

*Aon Austria | Abteilung öffentlich-
rechtliche Kunden/Firmenkunden
Aon Austria GmbH
Kaspar-Brunner-Straße 4
3300 Amstetten | Austria
t +43 5 7800 - 530
m +43 664 85 86 874
f +43 5 7800 - 5050
mario.gnesda@aon-austria.at
aon-austria.at*



Europäische Kommission 2019-2024:

„Grüner Deal“ setzt Agenda für ein klimaneutrales Europa

Am 11. Dezember 2019 wurde der „Grüne Deal“ von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen im Europäischen Parlament vorgestellt. Bei dem Grünen Deal handelt es sich um ein Strategiepapier der EU-Kommission von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen für Maßnahmen, die bis 2025 in unterschiedlichen Politikbereichen gesetzt werden sollen, mit denen Europa bis 2050 klimaneutral werden kann.

Der Fahrplan im Anhang zum Grünen Deal umfasst 47 Maßnahmen, die die EU-Kommission in den kommenden 24 Monaten in zehn Maßnahmenbereichen vorschlagen will:

- Klimaziele
- Energie
- Strukturwandel
- Verkehr und Mobilität
- Landwirtschaft
- Biodiversität
- Null-Schadstoff-Ziel
- Nachhaltigkeit
- Globaler Impulsgeber im Klimaschutz
- Europäischer Klimapakt

Angestrebt werden insbesondere ein EU-Klimagesetz und die Prüfung der Klimaziele der EU. Außerdem soll das geltende EU-Recht (Verordnungen und Richtlinien) auf notwendigen Anpassungsbedarf geprüft werden. Davon erfasst werden z.B. Landnutzung, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger und Abfallwirtschaft sowie der Bausektor (Renovierungsbedarf).

Nachhaltige Mobilität wird eine wichtige Rolle für den „Grünen Deal“ erhalten. Hierfür kündigt die EU-Kommission eine EU-Strategie für nachhaltige Mobilität an. Außerdem sollen der Ausbau öffentlicher Ladestationen und Tankstellen für alternative Kraftstoffe u.a. mit EU-Kofinanzierungen vorangetrieben werden und die Kapazitäten des Schienenverkehrs und der Binnenwasserstraßen gestärkt werden.

Bei der Landwirtschaft kommen die EU-Förderungen 2021-2027 ins Spiel: Im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) müssen die Mitgliedstaaten nationale GAP-Strategiepläne formulieren (2021-

2027). Sie sollen kompatibel sein mit der für das Frühjahr 2020 angekündigten EU-Strategie „Farm to Fork“, die auf Deutsch „Vom Hof auf den Tisch“ heißen wird. Schließlich kündigt die EU-Kommission an, eine EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel und eine neue EU-Forststrategie vorlegen zu wollen.

Gemeinsam mit dem „Grünen Deal“ und mit den Maßnahmen für einen Digitalen Wandel in Europa wird die EU-Strategie für die Land- und Forstwirtschaft „Vom Hof auf den Tisch“ zu einem der drei zentralen Vorhaben der EU-Kommission 2019-2024 werden.

Nachhaltigkeit soll künftig als Querschnittsthema für alle Politikbereiche der EU berücksichtigt werden. Für eine kohärente Umsetzung soll das EU-Beihilferecht in den Bereichen Umweltschutz und Energie und die Ausrichtung der EU-Innovationsförderung an den Zielen des „Grünen Deals“ geprüft werden. Schließlich sollen die Ziele des „Grünen Deals“ ins Europäische Semester eingebunden werden, für

das die EU-Mitgliedstaaten im Jahresrhythmus in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission Nationale Reformprogramme aufstellen.

Mindestens ein Viertel des langfristigen EU-Haushalts 2021-2027 soll für den Klimaschutz aufgewendet werden. Die Europäische Investitionsbank, Europas Klimabank, wird hier weitere Unterstützung leisten. 2020 will die EU-Kommission zudem eine grüne Finanzierungsstrategie präsentieren, um den Privatsektor in die Finanzierung der grünen Wende einzubinden.

Bereits am 21. November 2019 hatte das EU-weite Netzwerk „European Energy Award“ (EEA) in Brüssel zu einer Debatte am Vorabend des Mandatsbeginns der neuen EU-Kommission in die Ständige Vertretung Luxemburgs bei der Europäischen Union eingeladen, um die Bedeutung der Einbindung der lokalen Interessenträger in die Debatte um den von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigten Green Deal

für Europa zu beleuchten. In der Debatte mit der luxemburgischen EU-Abgeordneten Tilly Metz (Grüne) und dem Präsidenten des EEA-Netzwerkes Helmut Strasser, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen, zum Thema Energie und Klima wurde die tragende Rolle der Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen auf Gemeindeebene schnell deutlich.

Die rund 1.500 Städte und Gemeinden, die aktuell im EEA-Netzwerk europaweit zusammengefasst sind, nutzen gemeinsam das knapp 80 Maßnahmen umfassende EEA-Instrumentarium für das konkrete Erreichen von Energie- und Klimazielen auf lokaler Ebene.

Der European Energy Award ist eng mit dem e5-Programm in Österreich verzahnt. Der European Energy Award und das in Salzburg initiierte e5-Programm wurden von der Europäischen Kommission als Instrument anerkannt, das besonders zur Verwirklichung der europäischen Energie- und Klimaziele geeignet ist. e5 stellt allen Gemeinden

gezielte Informationen zur Verfügung, um sie auf ihrem Weg in eine energieeffiziente Zukunft zu unterstützen.

Der European Energy Award ist das europäische Dachprogramm zum e5-Programm in Österreich, in dem aktuell 33 Salzburger Gemeinden aktiv sind.

Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/salzburg2050>

e5: <https://e5-salzburg.at/>
SIR: <http://www.sir.at/>

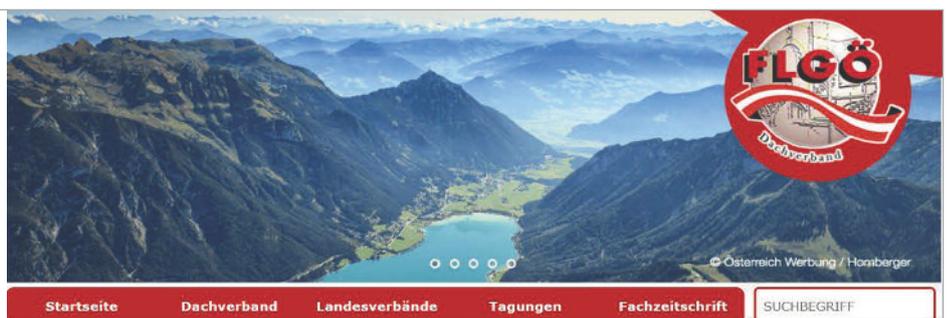


*Ihre Mag.a Michaela Petz-Michez,
M.E.S. MBA*

*Referatsleiterin
Landes-Europabüro Salzburg
Leiterin Verbindungsbüro
des Landes Salzburg zur EU
Email: michaela.petz-michez@salzburg.gv.at*

Besuchen sie unsere Homepage unter www.flgö.at

Wir würden uns sehr freuen!



Startseite

Willkommen auf unserer Homepage!

Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten steht seit vielen Jahren für positive Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung! Das hat schon viel bewirkt und wir werden auch nie fertig werden, da eine moderne Verwaltung sich stets an neuen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten orientieren wird. Dafür stehen wir und deshalb wird von vielen Kollegen an diesen notwendigen Veränderungen gearbeitet.

Der Höhepunkt dieser Arbeit und auch die notwendigen Botschaften an die weiteren Stakeholder der öffentlichen Verwaltung ist unsere Bundesfachtagung.

Mit Deiner Teilnahme wird aber auch jener Austausch unter den Verwaltungsmanagern möglich, der für alle diese Diskussions- und Entwicklungsprozesse nötig ist.

Leider müssen wir die 21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung, welche am 26./27.09.2019 in Schladming stattgefunden hätte, aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL absagen!



21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung...



ABSAGE der Bundes- und Steirischen Landesfachtagung am 26. und 27. 09. 2019 im Congress Schladming aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL
Bereits gebuchte Zimmer unbedingt bis spät. FR, 05.07.2019 stornieren!
Bereits eingezahlte Tagungsbeiträge werden

Die Verwaltung in allen Kärntner Gemeinden hat nach den gleichen gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften zu erfolgen. Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt jedoch in großer Unterschiedlichkeit und entspricht in einigen Fällen nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Daher wäre es sinnvoll, ein kärnten- weites Prozessmanagement einzuführen, welches allen Kärntner Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Dadurch würden die Gemeinden einerseits Rechtssicherheit erlangen und andererseits könnte die Verwaltung effizienter arbeiten.

Mit den Prozessen sollen auch die dazugehörigen Dokumente entwickelt werden (Dokumentdatendank).

Zwischen der FH-Kärnten, dem FLGÖ Kärnten und dem Digitalisierungsbeauftragten DI Manfred Wundara hat es bereits die ersten Sondierungsgespräche gegeben. Weitere Schritte werden nach Abstimmung und positiver Rückmeldung der maßgeblichen Beteiligten (Land Kärnten, Kärntner Gemeindebund) gesetzt.

Der FLGÖ-Kärnten hat bereits in der Sitzung des Vorstandes am 22.2.2019 die Unterstützung dieses Projektes durch die Mithilfe bei der Prozessdarstellung und bei der Erstellung von Musterdokumenten beschlossen.

Das Kick-Off Meeting erfolgte am 22.10.2019 an der FH-Villach. Bei diesem Meeting konnten 10 Gemeinden aus Kärnten begrüßt werden, die in 2er Teams jeweils einen Prozess bearbeiten werden.

In 5 Workshops wurden mit den Studenten der FH-Villach und den Gemeindevertretern die Prozesse ausgearbeitet und auf der Modellierungsplattform „bpanda“ bearbeitet. Diese Plattform ermöglicht auch einen Zugriff von den jeweiligen Gemeinden, wobei der letztgültige Stand der Modellierung gespeichert wird. Diese Form der Arbeit wird es den Gemeinden auch in Zukunft ermöglichen, dieses Konzept weiter zu entwickeln und neue Prozesse gemeinsam zu modellieren.

Im Rahmen einer Zwischenevaluierung am 10.12.2019 wurden von den Studenten die Prozesse präsentiert und der bisherige Ablauf des Projektes erläutert. Die Zu-

Ziele des Projektes

- Das oberste Ziel des Projektes ist die Erfassung der wichtigsten Prozesse in den Kärntner Gemeinden und die Darstellung von Sollprozessen, die auch auf die gesetzlichen Grundlagen geprüft sind.
- Zu den Sollprozessen werden auch die entsprechenden Formulare (Ansuchen, Erledigungen wie Bescheide, Musterschreiben etc.) entwickelt.
- Die Prozesse werden in einer offenen Anwendung, die von allen Kärntner Gemeinden genutzt werden kann, zur Verfügung gestellt. Mögliche Lösung wäre eine Serverlösung beim GIZ-K Rechenzentrum.
- Die laufende Betreuung und Aktualisierung der Prozesse und der Dokumente muss gewährleistet sein!
- Zu den Prozessen ist auch ein Kontrollmechanismus zu installieren, mit welchem die richtige Anwendung geprüft werden kann.
- Evaluierung der gesetzlichen Vorgaben und Unterbreitung von Verbesserungs- bzw. Deregulierungsvorschlägen an die Politik.
- Innovation durch Kollaboration – die Einbindung möglichst vieler Gemeinden im Projektablauf – dadurch wird eine größere Akzeptanz und auch eine Bereitschaft für die Anwendung der Prozesse erreicht.
- Gewährleistung der Abbildung bzw. Einbindung der Prozesse in die Gemeindesoftware nach dem Prinzip der offenen Schnittstellen.
- Projektstart unter dem Slogan „5 Gemeinden – 5 Prozesse“ sollen 5 Prozesse von 5 Gemeinden erarbeitet werden. Daraus resultierend kann der Umfang für die weiteren Prozesse hochgerechnet werden.
- Für die teilnehmenden Gemeinden/Akteure ist ein Bonifikationssystem zu überlegen.



sammenarbeit zwischen der FH-Villach – den Studenten und Herrn DI Martin Stromberger (Professur für Wirtschaftsinformatik) und den Gemeinden läuft äußerst

gut. Die teilnehmenden Gemeinden und die Studenten der FH-Villach sind sehr motiviert und engagiert.

Die Abschlusspräsentation erfolgt Ende Jänner 2020 in der FH-Villach.

FAZIT:

Dieses Projekt soll nur einen Anfang darstellen und als Grundlage für eine Weiterentwicklung bzw. Darstellung sämtlicher, relevanter Prozesse in den Kärntner Gemeinden dienen. Es sind noch einige grundlegende Details abzuklären (Festlegung der Prozesse, Kontrollmechanismen etc...), bevor ein kärntenweites Prozessmanagement eingeführt werden kann. Mit der derzeit herrschenden Motivation der Gemeinden und dem Interesse und Mitwirkung der FH-Villach kann hier ein Vorzeigeprojekt einer guten Kooperation zwischen einer Bildungseinrichtung und der öffentlichen Verwaltung entstehen.

Wir werden im Zuge dieses Projektes auch die gesetzlichen Regelungen /Vorschriften /Doppelzuständigkeiten evaluieren und der Politik Verbesserungsvorschläge unterbreiten.



*Euer
Alois Opetnik, MBA
Amtsleiter der Gemeinde Globasnitz und
FLGÖ-Landesobmannstv.*

Landesverband **Kärnten**

Gemeinsam zu mehr regionaler Innovation

Ein Bericht von der Veranstaltung des Fachverbands für leitende Gemeindebedienstete in Kooperation mit dem Gemeinde-Servicezentrum zur Innovations- und Digitalisierungsstrategie für die Kärntner Gemeinden am 21.11.2019

Viele Bilder zur Digitalen Gemeinde

Wie soll eine Digitale Gemeinde tatsächlich aussehen? Aufbauend auf der Strategie des Landes haben die Kärntner Gemeinden ihre individuellen Wege gefunden und sind in der Entwicklung insgesamt gut unterwegs.

Dennoch wachsen auch die Ansprüche laufend, und Politik und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen verlangen mehr und mehr eine schlanke Organisation, die die Verwaltung quasi im Hintergrund hocheffizient und fehlerfrei abwickelt und für Serviceanliegen möglichst rund um die Uhr und unmittelbar zur Verfügung steht. Dies ungeachtet der

fortschreitend komplexer werdenden Sach- und Rechtsfragen.

Allen gemeinsam ist aktuell die gesetzlich notwendige Beschäftigung mit den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Um einen aktuellen Status der strategischen Überlegungen des Landes Kärnten zur Entwicklung der Kärntner Gemeinden zu erhalten und zugleich einen Erfahrungsaustausch zum Thema der kommunalen und regionalen Innovation und Digitalisierung zu pflegen, haben auf Initiative des Amtsleiters der Gemeinde Grafenstein, Mag. Andreas Tischler, der Fachverband für leitende Gemeindebedienstete in Kooperation mit dem Gemeinde-Servicezentrum des Landes am 21.11.2019 in Grafenstein für zahlreich anwesende Amtsleiterinnen und Amtsleiter der Bezirke Klagenfurt Land und Völkermarkt eine Informations- und Dialogveranstaltung durchgeführt.

Neben dem Informationsaustausch sollte auch eine sinnvolle Planung für weitere Maßnahmen im nächsten Jahr damit eingeleitet werden.

Die Veranstaltung hat in Abstimmung mit dem Innovations- und Digitalisierungsbeauftragten des Landes, Dipl.-Ing. Manfred Wundara, stattgefunden und soll beispielgebend für weitere solche Veranstaltungen in den Regionen im kommenden Jahr sein.

Information über die bestehenden Strukturen und Inhalte

Zunächst wurde über das Zusammenspiel der wesentlichsten Protagonisten und deren grundlegenden Rollen in der Umsetzung der Innovations- und Digitalisierungsstrategie des Landes für die Kärntner Gemeinden berichtet.

Die Rahmenbedingungen dafür sollen bei allen Vorhaben in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben in

Richtung der Bürgerinnen und Bürger stärken und die regionale Weiterentwicklung in Kooperationen der Gemeinden untereinander ermöglichen.

Dazu hat er auch Dipl.-Ing. Manfred Wundara als Innovations- und Digitalisierungsbeauftragten installiert, damit dieser die strategische Umsetzung dieser Ziele inhaltlich festlegt, professionell initiiert und laufend begleitet.

Das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) mit GF Mag. (FH) Michael Sternig ist mit seinen Dienstleistungen und Services bereits jetzt ein starker Partner der Gemeinden. Neben seinen bewährten Unterstützungsleistungen wird es auch den Umsetzungsweg der definierten Innovations- und Digitalisierungsmaßnahmen gemeinsam mit den Gemeinden gehen. Neben der budgetären Begleitung wird das GSZ dabei auch an einzelnen Umsetzungsmaßnahmen beteiligt sein.

Insgesamt sollen weiterhin strukturell die Kommunikationsebenen

- Politik – Verwaltung
- Verwaltung – Verwaltung
- Gemeinden – BürgerInnen

im Fokus sein und in der Folge auch in einer Portallösung ihren gemeinsamen Entwicklungsrahmen erhalten.

Laufende Projekte

Bereits im Jahre 2017 haben ja das Land Kärnten, der Kärntner Gemeindebund und die Wirtschaftskammer Kärnten eine gemeinsame Absichtserklärung abgegeben, nach der sie die bestmögliche Entwicklung der Kärntner Gemeinden im IKT-Bereich unterstützen und gemeinsam die dafür notwendigen Maßnahmen koordinieren wollen.

Zum Teil aus Eigeninitiativen von Gemeinden, häufig aber aus dieser Kooperation mit den zertifizierten Partnern aus der lokalen Wirtschaft sind bereits einige nützliche digitale Werkzeuge für die Gemeinden entstanden und in Erprobung oder Anwendung.

Diese sollen sukzessive weiter ausgebaut und allen Gemeinden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können.

Mag. Christian Müller als involvierter Berater mit Expertensicht, sowie Martin Ebenberger, MSc von der IKT Abteilung des Gemeinde-Servicezentrums als Projektleiter, berichteten insbesondere von den folgenden Projekten:

- **Prozessmanagement für Kärntner Gemeinden**
Erfassung der wichtigsten Prozesse und die Darstellung von Sollprozessen
- **KAGIS**
Entwicklung einer serviceorientierten kommunalen Geodatenverwaltung
- **Hardwareförderung**
Erneuerung der kommunalen IT-Arbeitsplätze (Hardware) laut Stellenplan im Zentralamt
- **IT-Security-Check**
Security Audits und Maßnahmenempfehlungen
- **CNC (NEU)**
Gewährleistung Informationssicherheit in der Behördenkommunikation
- **Kindergartenverwaltung**
Softwarelösung „ICM for Kids“ der Firma LG NEXERA verfügbar

Darüber hinaus wurden beispielgebend auch weitere für die Gemeinden verfügbare Module vorgestellt:



Foto: FLCO Kärnten

- **Facility Management**
- **Zeiterfassung -**
Erweiterung in Richtung Bauhofmanagement
- **Videokonferenzsystem**
- **Müll-/ Wasser-App**
- **Bürgeranliegenmanagement**

Die Module Sitzungsmanagement und E-Learning Plattform wurden als Beispiele für weitere Projekte, die sich noch in der Evaluierungsphase befinden, ergänzt.

Für weitere Informationen zu den einzelnen Modulen bittet das Gemeinde-Servicezentrum um direkte Kontaktaufnahme.

Wichtige Anliegen und Themen

Abschließend manifestierten die Amtsleiterinnen und Amtsleiter noch die Anliegen und Themen, die aus ihrer Sicht in den weiteren Strategieprozess einfließen sollten.

Dabei wurde betont, dass Offenheit und Klarheit in der Kommunikation des Landes mit den Gemeinden

wesentliche Voraussetzungen für die gemeinsame Wirkung seien.

In sinnvoll eingesetzter Partizipation sollte man sich dabei auf Augenhöhe begegnen können. Die aktive Mitwirkung der politischen Mandatare bei der Umsetzung der Digitalisierung sei daher auch unerlässlich.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Abläufe gelegt werden. Hier wurden insbesondere die Themen Vereinheitlichung von Prozessen, Koordination mit der Breitbandinitiative und gemeinsames Prozessmanagement genannt.

Nach wie vor sei auch das Thema der Daten und des Umgangs damit nicht zufriedenstellend. Für den Datentransfer (Gde – LK - Gde) sollte es zu einer Zusammenführung der derzeit verwendeten Datenbanken kommen. Für das Elektronische Amtsblatt sei eine Novelle der K-AGO notwendig. Darüber hinaus sollten auch Doppelerfassungen von Daten in den Gemeinden und Statistiken ohne erkennbaren Mehrwert gestrichen werden.

Ein sehr wichtiges Thema werden natürlich weiter entsprechender Service und Unterstützung der Gemeinden sein. Hier sollten nach dem Muster des gut funktionierenden GSZ Leistungen für die Gemeinden möglichst ausgebaut werden.

Ein Bild von einer Digitalen Gemeinde

Resümierend wurde festgehalten, dass weitere Veranstaltungen dieser Art als begleitende Maßnahmen dazu beitragen können, dass allmählich ein klareres, gemeinsames Bild einer Digitalen Gemeinde und ihrer Wirkungen und Entwicklungsmöglichkeiten entstehen kann.

*Ihr
Robert Ukowitz*



Landesverband **Kärnten**

25 Jahre FLGÖ Kärnten - Friesach

Die älteste Stadt Kärntens war der Veranstaltungsort für die Landestagung des FLGÖ Kärntens.

Ein viertel Jahrhundert von den Gründungsgedanken bis hin zur momentanen Situation im Zeitalter der Digitalisierung im Bereich des Verwaltungsmanagements waren die Themen und Gedanken die der Landesobmann nach seiner Wiederwahl an die anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus den Kärntner Gemeinden richtete.

Die Veranstaltung wurde durch die Teilnahme der Vertreter der Gemeindeabteilung, Dr. Manfred Mertl, dem Landesobmann der Younion Ing. Franz Liposchek sowie dem Ehrenobmann Kurt Thelesklav entsprechend gewürdigt.

Die mittelalterliche Begrüßung der Gemeindevertretung von Friesach mit Bürgermeister Josef Kronlechner an der Spitze gab der Veranstaltung einen weiteren würdigen Rahmen.

Viele der Themen die schon vor 25 Jahren „unter den Fingernägeln brannten“ sind nach wie vor Gründe, die die Mitgliedschaft unserer Vereinigung rechtfertigen. Vielleicht in einer anderen Form aber die



Begrüßung

Thematik des Rechtsschutzes und der Strafverfolgung haben nicht abgenommen. Das Dienstrecht mit dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnen Gesetz unterliegt einer heftigen Diskussion in Bezug auf Besoldung, Verantwortlichkeit und Kontinuität.

Die Besichtigung des Burgbaues zu Friesach musste aufgrund der Wetterverhältnisse ausgelassen werden. Der Besuch der Schokoladenmanufaktur Craigher war jedoch ein adäquates „Schlechtwetterprogramm“, welches uns den Nachmittag versüßte.

Ebenso wurde die dazwischen liegenden Zeiteinheiten für Erfahrungsaustausch sowie Informationen unserer Partner, Raiffeisenversicherungsmakler, PSC, Community und Infoma genutzt.

Der Stadtgemeinde Friesach und der Amtsleiterin Mag. Vorreiter gebührt ein aufrichtiges Dankeschön für die Aufnahme und Unterstützung bei der Landestagung.

*Ihr/Euer
Ing. Mag. Andreas Tischler
FLGÖ Landesobmann Kärnten*